

gez. Dr. Bräutigam , Notar



Verhandelt

zu Berlin, am 6. Dezember 2001

Vor dem unterzeichneten Notar

Dr. Benedikt Bräutigam

Schlüterstraße 37, 10629 Berlin

erschien heute

zum Zwecke der Protokollierung
einer außerordentlichen Hauptversammlung

Der Notar traf an:

vom Aufsichtsrat der Gesellschaft, bestehend aus

1. Dr. Hans Cobet,
2. Dr. Paul-Frank Weise,
3. Dr. Stephan Krug,

niemanden;

vom Vorstand der Gesellschaft, bestehend aus

4. Lothar Müller-Güldemeister,
5. Dr. Christian Rollmann

- den zu 4. genannten -

sowie die Aktionärsvertreter gemäß dem dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügtem Teilnehmerverzeichnis.

Der Notar erörterte mit dem Erschienenen seine Vorbefassung oder eine Vorbefassung der Rechtsanwaltssozietät, der er angehört, im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Der Erschienene verneinte die Frage des Notars, ob eine solche Vorbefassung vorliege.

Herr Müller-Güldemeister übernahm den Vorsitz und eröffnete die Hauptversammlung um 19.09 Uhr.

Er stellte das Teilnehmerverzeichnis; das vor der ersten Abstimmung zur Einsicht auslag, als richtig fest und unterzeichnete es. Das unterzeichnete Teilnehmerverzeichnis ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, daß gemäß dem Teilnehmerverzeichnis in der außerordentlichen Hauptversammlung das gesamte Grundkapital in Höhe von € 50.000,00 vertreten war und daß es daher für die Beschlußfähigkeit der Versammlung einer förmlichen Einberufung nicht bedurfte.

Der Erschienene verzichtete daraufhin auf die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Form- und Fristvorschriften für die Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung und erkannte die Beschlußfähigkeit der außerordentlichen Hauptversammlung ausdrücklich an.

Der Vorsitzende bestimmte, daß durch Handaufheben abgestimmt wird, und gab folgenden einzigen Punkt der **Tagesordnung** bekannt:

TOP 1: Beschlußfassung über den Abschluß eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der FORIS AG

In der Hauptversammlung wurden der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der FORIS Vermögensverwaltungs AG und der FORIS AG vom 06./10.04.2001 sowie der gemeinsame Bericht des Vorstandes beider Gesellschaften zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 06./10.04.2001 ausgelegt. Beide Dokumente sind dieser Niederschrift in beglaubigter Ablichtung als **Anlagenkonvolut 2** beigefügt.

Der Vorsitzende stellte fest, daß eine Prüfung des Unternehmensvertrages durch einen Vertragsprüfer entbehrlich war, da sich alle Aktien der FORIS Vermögensverwaltungs AG in der Hand der FORIS AG befinden (§ 293 b Abs. 1 AktG).

Der Vorsitzende stellte folgenden Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Abstimmung:

Dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der FORIS AG und der FORIS Vermögensverwaltungs AG vom 06./10.04.2001 wird zugestimmt.

Bei einer Präsenz von 50.000 Stimmen entsprechend 100 % des stimmberechtigten Grundkapitals ergab die Abstimmung 50.000 Ja-Stimmen.

Der Vorsitzende gab das Ergebnis der Abstimmung bekannt und stellte fest, daß die Hauptversammlung mit der gemäß § 293 Abs. 1 S. 2 AktG erforderlichen Mehrheit von $\frac{3}{4}$ des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals dem Abschluß eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der FORIS AG zugestimmt hat.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Die Vorsitzende schloß die außerordentliche Hauptversammlung um 19.12 Uhr.

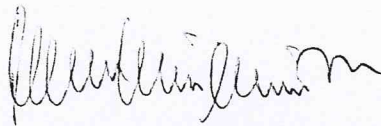
gez. Dr. Bräutigam

L. S.

**Teilnehmerverzeichnis
der außerordentlichen Hauptversammlung
der FORIS Vermögensverwaltungs AG vom 7. Dezember 2001**

Name:	Wohnort/Sitz:	Aktien in Stück	Persönlich erschienen oder vertreten durch:
FORIS AG	Matterhornstraße 44, 14129 Berlin	50.000	vertreten durch das einzel- vertretungsberechtigte Vor- standsmitglied: Lothar Müller-Güldemeister

Berlin, den 7. Dezember 2001



Unterschrift Versammlungsleiter

Beglaubigte Fotokopie

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

zwischen der

FORIS Vermögensverwaltungs AG, Kurt-Schumacher-Str. 18 – 20, 53113 Bonn

- vertreten durch den Vorstand, Herrn Dr. Christian Rollmann

und der

FORIS AG, Matterhornstr. 44, 14129 Berlin,

- vertreten durch den Vorstand, Herrn Lothar Müller-Güldemeister

Vorbemerkung

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG (AG Bonn HRB 9161, Grundkapital 50.000,00 EURO) ist eine hundertprozentige Tochter der FORIS AG (AG Charlottenburg HRB 66001, Grundkapital: 5.860.000 EURO).

Mit dem Abschluss eines Unternehmensvertrages wird eine körperschaftssteuerrechtliche Organschaft beider Unternehmen erreicht.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien folgenden Vertrag:

§ 1

Die Leitung der FORIS Vermögensverwaltungs AG wird der FORIS AG unterstellt. Diese übt ihre Leitungsmacht durch den Vorstand gegenüber dem Vorstand der FORIS Vermögensverwaltungs AG aus.

§ 2

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG verpflichtet sich, ihren gesamten Bilanzgewinn entsprechend § 301 AktG an die FORIS AG abzuführen. Diese Verpflichtung tritt erstmals für das Geschäftsjahr ein, in dem dieser Vertrag wirksam wird.

§ 3

+ Die FORIS AG verpflichtet sich, etwaige Jahresfehlbeträge der FORIS Vermögensverwaltungs AG entsprechend § 302 AktG auszugleichen.

§ 4

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG kann mit Zustimmung der FORIS AG aus ihrem Jahresüberschuss Gewinnrücklagen bilden, soweit diese handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich sinnvoll sind.

§ 5

Der Vertrag ist für beide Seiten erstmals zum 31.12.2006 und danach zum Ende eines Kalenderjahres, jeweils unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten, kündbar. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

Berlin, den 10.4.01

Bonn, den 6.4.01


Lothar Müller-Güldemeister


Dr. Christian Rollmann

FORIS AG

FORIS Vermögensverwaltungs AG

**gemeinsamer Bericht des Vorstands der FORIS Vermögensverwaltungs AG und
des Vorstands der FORIS AG gem. § 293a AktG zum Beherrschungs- und Ge-
winnabführungsvertrag vom 6.4.2001**

Die Parteien haben zum Zweck der Erreichung einer körperschaftssteuerrechtlichen Organ-
schaft am 6.4.2001 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

Diese Vereinbarung sieht vor, dass die Leitung der FORIS Vermögensverwaltungs AG der FORIS
AG unterstellt wird. Des weiteren verpflichtet sich die FORIS Vermögensverwaltungs AG, ihren
gesamten Bilanzgewinn entsprechend § 301 AktG an die FORIS AG abzuführen. Die FORIS AG
verpflichtet sich, etwaige Fehlbeträge der FORIS Vermögensverwaltungs AG entsprechend §
302 AktG auszugleichen.

Der Vertrag wird mit seiner Eintragung ins Handelsregister wirksam und ist frühestens zum
31.12.2006 kündbar.

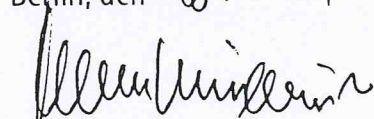
Mangels außenstehender Aktionäre bestehen keine Ausgleichs- und Abfindungsverpflichtun-
gen.

Bonn, den 6.04.01


Dr. Christian Rollmann

FORIS Vermögensverwaltungs AG

Berlin, den 6.4.01


Lothar Müller-Güldemeister

FORIS AG

Berlin, den 6.4.01


Lothar Müller-Güldemeister

FORIS Vermögensverwaltungs AG

Bonn, den 6.04.01


Dr. Christian Rollmann

FORIS AG

Die wörtliche Übereinstimmung der vorstehenden Fotokopie mit der mir vorliegenden
Urschrift beglaubige ich hiermit.

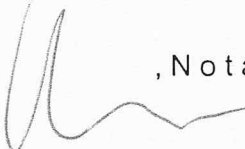
Berlin, 06. Dezember 2001

gez. Bräutigam, N o t a r

L.S.

Die wörtliche Übereinstimmung der vorstehenden Fotokopie mit der mir vorliegenden
Urschrift beglaubige ich.

Berlin, den 10. Dezember 2001

 ,Notar

